Realschule Vechelde

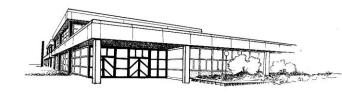
-Offene Ganztagsschule-Köchinger Str. 4c 38159 Vechelde ☎ 05302/2109

Fax: 05302/70496

rs-vechelde@t-online.de

www. realschule-vechelde.de





Dezember 2022

An alle Eltern, Schülerinnen und Schüler der Realschule Vechelde

Beförderung von Schülerinnen und Schülern im Krankheitsfall; Auswirkungen des Gesundheitsreformgesetzes (GRG)

Sehr geehrte Eltern,

aufgrund des zum 01.01.1989 in Kraft getretenen Gesundheitsreformgesetzes weise ich auf das Folgende hin:

Nach Inkrafttreten des Gesundheitsreformgesetzes werden auch bei Schülerinnen und Schülern, die durch Krankheit, z.B. Unpässlichkeit, Grippe, Anfälle, entstandenen Kosten für Fahrten nach Hause, zum Arzt oder in das Krankenhaus im Normalfall nicht mehr wie bisher von den Krankenkassen übernommen. Der Fahrpreis für diese Leistungen muss vom Fahrgast bzw. seinem gesetzlichen Vertreter zunächst direkt bezahlt werden. Ob bzw. in welchem Umfang anschließend für die jeweilige Krankenkasse die Verpflichtung besteht, diese Kosten zu übernehmen, ist von den Erziehungsberechtigten des Schülers zu klären.

Die Beförderungskosten bei Schulunfällen trägt nach wie vor der Gemeinde-Unfallversicherungsverband.

In jedem Fall obliegt auch weiterhin im Rahmen der Aufsichtspflicht nach § 62 NSchG der Schulleiterin bzw. den Lehrerinnen und Lehrern die Entscheidung darüber, ob eine Schülerin oder ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen nach Hause befördert oder dem Arzt bzw. dem Krankenhaus zugeführt werden muss.

In der Regel werden die Erziehungsberechtigten von der Schule telefonisch benachrichtigt, wenn ein Transport im Krankheitsfalle erfolgen muss. Dabei bleibt es den Eltern überlassen, welche Transportart erfolgen soll. – Sind die Eltern telefonisch nicht erreichbar, erbitten wir vorab eine grundsätzliche Einverständniserklärung zur Übernahme evtl. anfallender Fahrtkosten.

Bitte anliegende Vollmacht unterschrieben an die Realschule Vechelde zurückgeben.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Könneker Schulleiter